

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
30 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt., 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 50.

Winnenden, Dienstag den 2. Mai

1899.

Winnenden.

Es wird daran erinnert, daß **gewerbliche Arbeiter** (Lehrlinge und Gesellen) und Arbeiterinnen **unter 21 Jahren nur** beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines **Arbeitsbuchs** sind. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Den 24. April 1899.

Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Waiblingen.

Steinlieferungs- und Zerkleinerungs-Akkord.

Auf den Thalweg beim Zippelbach, auf Winnender- und Breuningsweiler Markung, sind ca. **20 cbm** gesunde, wetterbeständige Fleinsteine auf Hausen aufzuführen und zu zerkleinern. Lusttragende für diese Arbeiten werden ersucht, ihre Angebote längstens bis **10. Mai d. J.** bei der **Stadtspflege Waiblingen** einzureichen.

Waiblingen, den 27. April 1899.

Stadtbauamt Waiblingen:
Bayer.

Höfen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns während der Krankheit und dem so schmerzlichen Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders und Onkels

Friedrich Schwarz

von allen Seiten zugekommen sind, für die vielen Blumen- und Spenden, die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere seinen Kameraden für die teilnehmende Liebe, die sie ihm erwiesen, sowie dem Herrn Geistlichen für die tröstenden Worte am Grabe sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Eltern u. Geschwister.

Kennen Sie Lachs-? Wichse?

Lachs-Wichse

greift das Leder nicht an, sondern wirkt in hervorragender Weise konservierend auf dasselbe; sie verleiht dem Leder in verblüffend kurzer Zeit einen bisher **unerreichten, tiefschwarzen Glanz-Lack** von großer Beständigkeit und kommt in größeren als bisher im Handel befindlichen 5- und 10 Pfennig-Flaschen zum Verkauf. Diese unübertreffliche Waare ist überall erhältlich.

Großvertrieb für Württemberg bei

H. Schaal, Stuttgart.

Niederlagen werden fortwährend errichtet. In Winnenden bei **Julius Finck und G. Walz.**

Schuld- und Bürgscheine

E. Kuh, Buchdrucker.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 28. April. (29. Sitzung.)
Präsident Payer eröffnet sie 9 1/4 Uhr. Fortsetzung
der Einzelberatung über das Ausführungsgesetz zum
Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Art. 14-20, welche

Einzelvorschriften für die Grundbuchbeamten enthalten, werden ohne Debatte angenommen. Art. 21: Das Grundbuchamt soll die Erklärung der Auflassung nur dann entgegennehmen, wenn die obligatorische Urkunde vorgelegt wird. — Minister v. Breiting betont, daß der die Grundlage dieser Vorschrift bildende landesrecht-

liche Vorbehalt auf besonderen Wunsch der süddeutschen Staaten, und zwar im Interesse des kleinen Mannes, erteilt worden ist. — Gröber beantragt, den § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stofflich in den Art. 21 aufzunehmen, um ihn gemeinverständlich zu machen. Es soll dem Grundbuchbeamten speziell zur Pflicht

Glüh-Luft gerösteter
Kaffee „Messmer“

* FEINSTE MISCHUNGEN *
In 1 Pfd. & 1/2 Pfd. Packeten

Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00. Türkische Mischung M. 2.50

Niederlage bei Herrn G. Gerhardt, Winnenden.



Rattentod zur vollständig. Ausrottung aller Ratten, giftfrei für Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 M in den **Apotheken in Winnenden.**

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen, zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.
Debmühl. den 25. Mai 1895. **Joseph Haimler, Deconom.**

Winnenden.

Straßensteinlieferungs- und Beifahr-Akkord.

Die Lieferung und Beifahr von Straßensteinen auf Vizinalstraßen Breuningsweiler, Hanweiler, Leutenbach, Schwaibheim, Marbach und gegen Schorndorf werden **Donnerstag den 4. Mai d. J., vorm. 10 1/2 Uhr** auf hiesigem Rathaus im Ausschreib. vergeben.

Unternehmer sind eingeladen.
Bauverwaltung:
Cleß.

Große Eisenacher Geld-Lotterie.

10,000 Geldgewinne.

Ziehung vom 6.-10. Mai 1899.

Hauptgew. 100,000 M.

Loose à 3 Mark 30 Pfennig, (Porto und Liste 20 Pfennig extra) empfiehlt und versendet das Lotteriehaupt-Bureau von

Hugo Schünemann, Lübeck.

Asthma (Atemnot)

findet schnelle u. sichere Binderung beim Gebrauch von **Dr. Lindenmeyer's Salus-Bonbons.** In Schachteln à M. 1.— bei Cond. Alb. Barchet Witwe.

Winnenden.

Einen Kirschbaumstamm verkauft **Adam Klöpfer.**

Winnenden.

Das **Graben u. Ausmauern** eines

Brunnens

bei meiner Fabrik habe zu vergeben und erbitte mir gest. Offerte.
C. F. Binz.

Winnenden.

Ein guter

Arbeiter

kann sofort eintreten bei **W. Kurz, Schmiebmester.**

Winnenden.

Ungefähr einen halben Morgen

Acker

im Abelspach, in der Brach, hat zu verkaufen oder zu verpachten **J. Hauber, Gypserrstr.**

Winnenden.

Ein geordnetes

Dienstmädchen,

nicht unter 16 Jahren, welches Liebe zu Kindern hat, findet sofort gute Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen Ofen,

von außen heizbar, hat um billigen Preis zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine Wohnung

mit 2 Zimmern und allen sonstigen Erfordernissen sucht sofort zu mieten. Wer? sagt die Redaktion.

gemacht werden, zu prüfen, ob die Urkunde einen Vertrag im Sinne des § 313 enthält, nämlich einen Vertrag, durch welchen der eine Teil sich verpflichtet, das Eigentum von einem Grundstück zu übertragen. — Queble und Sommer wünschen die Errichtung einer landesrechtlichen Behörde zur materiellen Prüfung der Verträge, wie sie bisher der Gemeinderat besorgte (durch das soziale „Erfennen“). — Justizminister v. Breiting bedauert, dieser Anregung keine Folge zu geben. Das Bürgerliche Gesetzbuch mache den Beamten nur eine formelle Prüfung der Verträge zur Pflicht. — Frh. v. Sedendorff (fr. B.) will das Gesetz nicht so ausführlich gestalten; es werde doch in erster Linie für diejenigen gemacht, die es anwenden. — Gröber (Z.) tritt dieser Auffassung ganz energisch entgegen. Das Gesetz werde vornehmlich für diejenigen gemacht, auf welche es Anwendung findet, also für das Volk. (Beifall.) — R. Hausmann (B.P.) und Nieder (Z.) stimmen darüber überein, daß der Antrag Gröber überflüssig sei, weil dem Grundbuchbeamten lediglich notarielle Urkunden vorzulegen sind. Und zu den Notaren dürfe man doch das Vertrauen haben, daß sie nichts beurkunden, was gegen Recht und Sitte verstößt. — Schnadt (B.P.) und Haug (fr. B.) betonen: Nichts werde nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs das schwäbische Volk schmerzlicher vermissen, als die seitberige amtliche Fürsorge bei allen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — Frhr. v. Sedendorff erwidert auf die Zurechtweisung Gröbers, der gesunde Menschenverstand reiche für die Gesetzeskenntnis nicht aus; man müsse auch etwas gelernt haben. — Gröber zieht seinen Antrag zurück, damit ist der Kommissionsantrag angenommen. Art. 22 giebt den Amtsgerichten die Befugnis zur Herstellung von Teilhypothekenbriefen zc. Es wird dagegen nichts erinnert. Art. 23 sagt in Abs. 1: Soweit in Vollziehung der Familiengesetze und Verträge von standesherrlichen Mitgliedern eine Eintragung im Grundbuch erforderlich ist, erfolgt dieselbe auf Ersuchen. — Frhr. v. Wächter (fr. B.) kommt auf seinen in der Kommission gestellten Antrag zurück, wonach der Besitz des württ. Staatsbürgerrechts zum Genuß des besreiten Gerichtsstandes für die Mitglieder der Adelsfamilien nicht erforderlich sein soll. Redner will jedoch den Antrag nicht erneuern. — R. Hausmann wendet sich gegen den Absatz 1, der eine Verbeugung vor dem hohen Adel mache. Man wolle damit diesen hohen Herren die Mühe des Verkehrs mit dem Grundbuchamt ersparen. In Hinsicht für die gänzliche Beseitigung der Fideikommissionen, deren volkswirtschaftliche und politische Nachteile genugsam bekannt sind, wären Redner und seine Freunde jederzeit zu haben. Diese Anschauung sei nicht spezifisch demokratisch, vielmehr liberal im weitesten Sinne des Wortes. Warum das Bürgerliche Gesetzbuch nicht einfach einen Strich durch die Adelsvorrechte gemacht, brauche nach Lage der Dinge, namentlich in Preußen, nicht weiter erörtert zu werden. Da ein in obiger Richtung sich bewegendes Antrag auch ein württ. Landtag keine Aussicht auf Erfolge habe, so sehe die Volkspartei vorläufig von der Einbringung eines solchen ab. Art. 23 wird nach dem Kommissionsantrag genehmigt, ebenso die Art. 24—29, welche Vorschriften über das Aufgebotsverfahren gegen unbekannte Fideikommissionen zc. Anwärter treffen. Bei Art. 30: Uebergangsvorschriften wird heute Halt gemacht. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

— 29. April. (30. Sitzung.) Präsident Payer eröffnet dieselbe 9 1/4 Uhr. Fortsetzung der Einzelberatung über das Ausführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Art. 30: (Uebergangsvorschriften): „An die Unterpandensbehörde gerichtete, zur Zeit des Inkrafttretens der Grundbuchordnung unerledigte Anträge gehen an das Grundbuch über, welches dieselben nach den Vorschriften der Grundbuchordnung und dieses Gesetzes weiter zu behandeln hat. Das Gleiche gilt, wenn Anträge an die Güterbuchführung gerichtet sind.“ — Dr. Kiene (Ztr.) betont, diese Vorschrift setze voraus, daß im Weg der landesherrlichen Verordnung bestimmt wird, daß die bisher geführten Güter-, Unterpandens- und Servitutendbücher vom 1. Jan. 1900 ab jedenfalls vorübergehend als Grundbuch im Sinne des neuen Rechts erklärt werden. Von einer bleibenden Verwendung der bisherigen Güterbücher als Grundbücher rät der Berichterst. ganz entschieden ab. — Haug (fr. B.) ist gegenständlicher Ansicht und glaubt, daß ein materielles Hindernis zur Beibehaltung der Güter- als Grundbücher nicht vorhanden sei. — Rembold (Ztr.) will dieses Zugeständnis nur in solchen Fällen machen, wenn die Gemeinden erst in letzter Zeit große Kosten hatten aus Anlaß der Neu-

legung von Güterbüchern. — Sachs (D.P.) will ebenfalls die alten Güterbücher nur beibehalten wissen bis sie unbrauchbar geworden. — Minister v. Breiting vertritt den Standpunkt der Regierung, das Grundbuch nach und nach einzuführen. Für die Nichtigstellung der Güterbücher auf 31. Dez. habe das Ministerium alle Vorkehrungen getroffen. — Pfaff (D.P.) verlangt, daß man das badiische Beispiel befolge und dort werde, jedenfalls auch mit Rücksicht auf die Indolenz der Interessenten, jedem derselben ein Auszug aus dem Güterbuch zugestellt. Art. 30 wird nach der Regierungsvorlage angenommen. Die Art. 31—36 handeln von der Beurkundung von Rechtsgeschäften über Grundstücke. Zuständig sind für Veränderungsverträge, überhaupt die häufigsten vorkommenden Rechtsgeschäfte die Gemeinderatschreiber. — Dr. Kiene erwähnt, es seien in der Kommission Gedanken entstanden wegen der Zulassung der ungeprüften Ratschreiber. Die Kommission verlange außerdem, daß die Einigung der Parteien auch vor einem Notar erklärt werden kann. — Gröber (Z.) beantragt, daß die Auflassung vor dem Ratschreiber nur dann erfolgen kann, wenn der Grundbuchbeamte nicht am Sitz des Grundbuchamtes sich befindet. — Sachs (D.P.) wendet sich gegen diesen Antrag und empfiehlt wie R. Hausmann (B.P.) den Kommissionsantrag, der im wohlverstandenen Interesse des Publikums gestellt werde und bewirke, den Parteien Unkosten und Weitläufigkeiten zu ersparen. — Lang (B.P.) spricht für Ablehnung des Kommissionsantrags und Annahme der Regierungsvorlage. Dieser Antrag wird angenommen und derjenige Gröbers abgelehnt. In Konsequenz der Bestimmung, daß alle Ratschreiber zur Beurkundung von Rechtsgeschäften zugelassen sind, beantragt die Kommission, daß den ungeprüften Ratschreibern diese Befugnis entzogen werden kann durch Beschluß des Amtsgerichts. Vorauszugesetzt hat aber eine Erklärung der bürgerlichen Kollegien darüber, ob der betr. Ratschreiber die erforderlichen Fähigkeiten nicht besitzt. Wird angenommen. Bei den Art. 37 und 38 betr. die Schätzung von Grundstücken entsteht ein Streit darüber, wer für einen aus der gemeinderätlichen Schätzung entstehenden Schaden einzutreten hat, der Staat oder die Gemeinde. — v. G. (D.P.) erklärt sich für die Haftung des Staates, ebenso Gröber (Z.) in Befolgung des Satzes: In dubio contra Fiscum! (Heiterkeit.) — Auf Antrag von Nieder (Z.), den auch der Justizminister unterstützt, werden die Art. 37 und 38, um eine Klärung über die bezeichnete Frage herbeizuführen, an die Kommission zurückverwiesen. Schluß der Sitzung 1 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag nachm. 3 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. April. Tagesordnung: Zweite Lesung der Bankgesetznovelle. Nach der Vorlage soll das Bank-Grundkapital von bisher 120 Mill. auf 150 Millionen erhöht werden. Die Kommission hat Erhöhung um 60 Millionen beschlossen und zwar sollen dieselben zur Hälfte bis Ende 1900, der Rest bis 1905 begeben werden. Ein Antrag von Levezow will die gesamten 60 Mill. bis Ende 1900 begeben wissen. — Ein Antrag Arendt will, daß die neuen Aktien nicht dem Publikum zur Uebernahme angeboten, sondern sammt und sonders vom Reiche übernommen werden sollen. — Abg. Arendt (Rp.) empfiehlt zunächst seinen Antrag, der auf Verstaatlichung der Reichsbank hinwirkt. — Abg. v. Staudy (Lons.) plaidiert gleichfalls für Verstaatlichung der Reichsbank. — Abg. Cahensly (Z.) bittet um Ablehnung der beiden Anträge von Levezow und Arendt und um Annahme der Kommissionsbeschlüsse. — Reichsbankpräsident Koch empfiehlt gleichfalls Ablehnung der beiden Anträge. — Die Abgg. Gamp (Rp.), Büling (natl.), Fischbeck (fr. Bp.) und Siemens (fr. Bg.) sind für Annahme der Kommissionsbeschlüsse. — Nachdem Abg. Arendt (Rp.) nochmals seinen Antrag empfohlen, wird derselbe fast einstimmig abgelehnt, ebenfalls abgelehnt wird der Antrag v. Levezow. — Beim Art. 2 befürwortet Abg. Schönlanck (Soz.) den von seiner Partei gestellten Antrag, den Dividendenbezug der Anteilsgemeinschaft auf 5 Proz. im Maximum zu beschränken. — Abg. Graf Kanitz (Lons.) beantragt das Dividenden-Maximum auf 6 Proz. festzusetzen. Für den sozialistischen

Antrag erheben sich außer den Sozialdemokraten selbst noch die Deutschkonservativen und die Antikonserwativen Antrag. — Auf Antrag des Abgeordneten Fischbeck erhält Johann § 31 Abs. 3 des Bankgesetzes eine redaktionell etwas veränderte Fassung. Art. 5 handelt vom Privat-Diskontsatz. Nach § 1 soll die Reichsbank nicht mehr unter dem offiziellen Diskontsatz diskontieren dürfen, sobald derselbe 4% erreicht oder überschreitet. Nach § 2 sollen die Privat-Zettelbanken sich auf dasselbe Verbot verpflichten, widrigenfalls ihnen das Noten-Ausgaberecht soll gekündigt werden dürfen. Nach weiterer Debatte werden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Kommissions-Vorschläge angenommen. Auch der Rest des Gesetzes wird in der Kommissions-Fassung angenommen. Morgen 1 Uhr: 2. Lesung der Justiz-Anträge Mintelen und der lex Salisch. Vorher dritte Lesung des Bankgesetzes.

— 28. April. Tagesordnung: Dritte Lesung der Bankgesetznovelle. — Abg. Arendt (Reichsp.) beantragt eine Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, daß er behufs Sicherung reichlicher Goldbestände in der Reichsbank und dadurch bedingten billigeren Diskont der Reichsbank anweise: 1. Goldkäufe durch Verlängerung der zinsfreien Vorkäufe auf ausländisches Gold und durch Erhöhung des Verkaufspreises für Gold thunlichst zu fördern; 2. Barren und fremde Goldmünzen sofort ausprägen zu lassen; 3. dem Export von Gold seitens der Arbitrage durch ein Aufgeld auf exportfähiges Gold mit wenigstens 10 pro Mille entgegenzuwirken. An der Generaldebatte beteiligten sich Abg. Raabe (Anti.), Abg. v. Staudy (Lons.), Abg. Fischbeck (fr. Bp.), Abg. Kardorff (Reichsp.), Abg. Liebermann von Sonnenberg (Anti.) Inzwischen teilt Präsident Graf Ballestrem mit, daß der Abg. Heim seinen gestrigen Antrag zu Artikel 5 wieder eingebracht habe: Diskontieren unter dem offiziellen Diskont der Reichsbank der Privatbanken nicht schon bei einem Diskont von 4 pCt., sondern erst, wenn dieser Satz überschritten sei, untersagt sein. § 1 wird angenommen, ebenfalls debattelos eine Reihe weiterer Paragraphen und Artikel. Beim Artikel 5 empfiehlt Abg. Heim (Soz.) seinen oben erwähnten Antrag. Derselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 142 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wird debattelos erledigt und sodann in der Gesamtabstimmung das ganze Gesetz angenommen. Die vom Abg. Arendt beantragte Resolution wird abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch den 3. Mai. Tagesordnung: Antrag betr. Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt.

Landesnachrichten.

— 5. Mai. Der König hat dem Oekonomieverwalter Auch bei der Heil- und Pflegeanstalt Winnenden den Titel und Rang eines Rechnungsrats verliehen.

Winnenden. Aus der Kasse des R. Hoftheaters in Stuttgart wird uns mitgeteilt, daß eine cyclische Aufführung des Richard Wagnerischen Musikdramas „Der Ring des Nibelungen“ für Mai anberaumt ist, und zwar finden die einzelnen Vorstellungen an folgenden Tagen statt: 1) Samstag den 6. Mai „Das Rheingold“; 2) Sonntag den 7. Mai „Die Walküre“; 3) Dienstag den 9. Mai „Siegfried“; 4) Donnerstag den 11. Mai „Götterdämmerung.“ Auf den ersten Abenden der Hofoper werden als Gäste Helwig Greff und Adolph von den Vereinigten Stadttheatern in Frankfurt a. M. und Emil Gehäuser vom Großen Bergl. Hoftheater in Karlsruhe mitwirken. Die Preise für die einzelnen Vorstellungen sind I. Parterre 5 M. u. f. w.; es wird jedoch ein Sonder-Abonnement für die vier Abende zu sehr ermäßigten Preisen abgeben; in diesem kostet beispielsweise ein Sitz Parterre I statt 20 M. nur 13 M. 50 P. Alles näheres über die Abonnementspreise u. f. w. ist aus den an fast allen Bahnhöfen in Württemberg ausgehängten Plakaten zu ersehen. An auswärtige Posten werden sowohl Abonnementskarten für den ganzen Zyklus, wie auch Eintrittskarten für einzelne Vorstellungen unter Nachnahme des Billetbetrages und der Vorverkaufsgeldgebühr von der R. Hoftheaterkasse abgesandt. Die Aufführung von „Rheingold“ beginnt um 7 Uhr, alle übrigen Aufführungen um 5 Uhr und endigen so zeitig, daß auswärtige wohnende Besucher der Vorstellungen die Abendjäger zur Heimfahrt erreichen können. — „Raubst du dem Vogel Nest und Ei, ist's mit Gesang und Obk vorbei.“ Dieses Sprüchlein lautet jetzt, wo die Singdögel mit dem Nisten und Brüten

beginnen, der Jugend nicht oft und eindringlich genug eingeschärft werden. Aber nicht allein mutwillige Raben stellen den Vogelnestern nach, auch Raubvögel, Raben, gewerbmäßige Vogelfänger vernichten alljährlich zahllose Singvögel, so daß alle Kreise mitwirken müssen, um die lieblichen Sänger zu schützen.

Stuttgart, 29. April. Heute hat Oberbürgermeister Dr. Mälberger von Eßlingen seine Bewerbung um die erledigte Stadtschultheißenstelle eingereicht.

Stuttgart, 28. April. Zur Stadtverordnetenwahl ist eine neue Bewerbung eingegangen und zwar von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lautenschlager.

(Telefonische.) Nach dem St. Anz. ist beabsichtigt, noch in diesem Sommer nach Ausführung der erforderlichen Leitungen sämtliche württ. Telefonanstalten in den Verlehr mit ganz Baden einzubeziehen und einzelne Anstalten auch zum Verlehr mit Strassburg (Elsaß) über Karlsruhe zuzulassen. Ferner ist geplant, den Verlehr zwischen sämtlichen württ. Telefonanstalten und Frankfurt (Main) aufzunehmen, sobald dies die Betriebsverhältnisse der in Betracht kommenden Verbindungsanlage erlauben.

Stuttgart, 27. April. Der Landesauschuß des Württ. Wirtzverbands war gestern hier zu einer längeren Sitzung zusammengetreten. Die Einzelvorstände der verschiedenen Ortsverbände berichteten über den Erfolg des Kampfes gegen die Auswüchse des Flaschenbierhandels; es handelt sich dabei vorwiegend um die Abgabe von Flaschenbier in den Läden zum sofortigen Genuß an den Konsumenten. Die Wirtzvereine hatten entsprechende Eingaben an die Oberämter gemacht; einzelne dieser Behörden verhielten sich indes passiv, während die Mehrzahl derselben ein öffentliches Verbot an die Flaschenbierhändler erließen, Flaschenbier zum unmittelbaren Genuß an die Käufer abzugeben. Dies entspricht auch den Anschauungen des Reichstages; auch in der Gewerbeordnung (§ 33) ist ein diesbezüglic. Verbot enthalten. In der Umgebotfrage wurde die jüngste Erklärung des Finanzministers, welche die baldige Einbringung eines Gesetzes in Aussicht stellt, mit Freuden begrüßt und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Entwurf das Wirtzgewerbe ebenso befriedigen möge, wie die Ständekammer. Bezüglich der Stellenvermittlung durch die Arbeitsämter war der Ausschuß darüber einig, daß es, wie auch der Referent betonte, ungemein schwer sei, geordnete Zustände herbeizuführen, solange noch die private Vermittlung, wo namentlich die Kellnerinnen ihren Unterschluß finden und sehr stark ausgebeutet werden, von den Stellensuchenden vorwiegend in Anspruch genommen werde. — Der nächste Verbandstag wird am 6./7. Juni in Freudenstadt abgehalten.

Stuttgart, 28. April. (4. deutscher Taubstummenkongress.) In den Tagen v. 20.—23. Mai ds. J., über Pfingsten, tagt hier der 4. deutsche Taubstummenkongress. Die Hauptverhandlungen finden am Pfingstsonntag und Pfingstmontag im Festsaal der Mädchenmittelschule I hier statt. Aus der L. D. derselben Reihen u. a.: Rechtsschutz für Taubstumme, Errichtung eines Zentralverbands deutscher Taubstummen oder deutscher Taubstummenvereine, Laut- und Geberdensprache, Taubstummenziehung, die Taubstummen und das Kunstleben, Taubstummenkongresse. Außer den Verhandlungen sind noch verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen, Ausflüge etc. geplant.

Stuttgart, 28. April. Heute früh 2^{1/2} Uhr starb nach langer Krankheit der vormalige Chefredakteur des Schwäb. Merkur und der frühere Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Otto Elben im Alter von 76 Jahren.

Neresheim, 28. April. In vergangener Nacht ist im St. Ulrichskirchlein in Dehlingen ein Kirchenraub verübt worden. Beim Zwischhinaufsteigen der Mehner den Tabernakel des Hochaltars gewaltig gesprengt vor. Der silberne Ziborientsch war verschwunden. Die konsekrierten Hostien waren in den Tabernakel geschüttet, wo auch das gestohlene Ziborienmäntelchen lag. Mittels Schlüssel waren die Türen des Opferbodens geöffnet und geplündert worden. Ihren Weg nahmen die Eindrehler durch ein Kirchenfenster, das sie, so weit sie es brauchten, zertrümmert hatten. Von den Tätern fehlt jede Spur.

— Ulm bekommt vom 1. Oktober ab zwei Feldartillerie-Regimenter, das 13. und das 49. Zugleich werden ein weiterer Brigadestab und Regimentsstab dahin verlegt.

Von der badischen Grenze, 25. April. (Nur eine O.) Ein Händler in Baumaterialien bestellte vor einigen Wochen schriftlich bei einer der großen Ziegeleien 5 Wagen Falzziegel. In der Eile machte er eine Null zu viel, also 50 Wagen, die ihm auch prompt zugesagt wurden, ohne daß er den Schreibfehler bemerkte. Aber als ihm die Rechnung von ca. 15 000 M. zukam, wurde der Irrtum entdeckt. Der Händler hat nun 500 M. Reuegeld geboten, die Fabrik sich aber nicht darauf eingelassen.

Tagesberichte.

Berlin, 29. April. Der Kaiser hat an den Präsidenten Mac Kinley folgendes Telegramm gerichtet: An den Präsidenten der Ver. Staaten in Washington. Der kaiserliche Generalpostmeister hat mir soeben gemeldet, daß Ew. Erz. freundlich die Zustimmung zur Landung des deutschen Kabels an den Küsten der Ver. Staaten erteilt hat. Diese willkommene Nachricht wird einmütige Befriedigung und Freude im ganzen deutschen Reich hervorrufen und ich danke Ew. Erz. aus herzlichster dafür. Möge das neue Kabel unsere beiden großen Nationen noch enger verbinden und Frieden, Wohlfahrt und Wohlwollen unter ihren Angehörigen fördern helfen. Wilhelm. I. R. — Hierauf ist vom Präsidenten Mac Kinley folgendes Antworttelegramm eingelaufen: Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät Wilhelm II. Potsdam, Schloß. Ich habe mit Vergnügen Ew. Majestät Telegramm über die Verbindung beider Länder durch ein direktes Kabel erhalten. Es gereichte mir zur aufrichtigen Befriedigung, der Landung dieses neuen Kabels an den Küsten der Ver. Staaten meine Zustimmung zu erteilen, um so mehr, als ich darin eine Gelegenheit erblickte, die hohe Aufgabe des internat. Telegrafenerverkehrs zu fördern, indem die dadurch räumlich getrennten Nationen enger verbunden und ihre Angehörigen in innigere Beziehungen gebracht werden im Interesse des wechselseitigen Vorteils und freundschaftlichen Wohlwollens. Daß das neue Kabel sich als weiteres Band zwischen beiden Ländern bewähren möge, ist mein heißer Wunsch und meine Hoffnung. William Mac Kinley.

— Die Kommission des Reichstages für das Postgesetz hat alle zum Zeitungstarif gestellten Anträge und dann auch die Regierungsvorlage abgelehnt. In der zweiten Lesung der Kommission wird der Versuch gemacht werden, die Lücken auszufüllen. — In der Kommission für das Fleischschaugegesetz ist heute der Untersuchungszwang für Hauschlachtungen abgelehnt worden.

Berlin, 28. April. Dem Reichsanzeiger zufolge tritt ab 1. Mai im Briefverkehr Deutschlands mit sämtlichen deutschen Schutzgebieten und im Verlehr derselben untereinander die innerhalb Deutschlands geltende Portotaxe in Kraft, ebenso bei Briefsendungen an deutsche Kriegsschiffe im Ausland und an das deutsche Marine Lazarett in Yokohama. Bei Beförderung durch das Marinepostbureau für Soldatenbriefe bleibt das 10-Pfg.-Porto auch bei einem Gewicht von 15 bis einschließlich 60 gr bestehen.

Berlin, 27. April. In dem Borort Steglitz sind heute Morgen in Abwesenheit der Mutter 3 Kinder durch Rauch erstickt.

Berlin, 28. April. Der Handelsmann Hiskermann hat in Abwesenheit seiner Frau seinen 6- und 9-jährigen Töchtern den Hals durchschnitten und sich dann selbst erhängt.

Prag. (Lebendig begraben?) Wie die „Kath. Listy“ berichten, wurde vor einigen Tagen in der Gemeinde Flawitz bei Böhm. Aicha die 19-jährige Maurerstochter Nowal aus Lessel begraben. Als der Totengraber später neben dem frischen Grabe ein anderes Grab grub, hörte er ein Söhnen aus dem frischen Grabe. Er zeigte die Sache dem Pfarramte an. Der Arzt wurde verständigt, das Grab geöffnet und der Sarg aufgemacht. Da fand man das Mädchen allerdings schon tot vor, doch waren dessen Kleider zerrissen und das Gesicht mit Blut besetzt. Es scheint, daß das Mädchen lebendig begraben worden ist. Die Sache hat in der Umgebung große Aufregung hervorgerufen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Budapest, 27. April. Ueber den Brand in Guta im Komorner Komitat werden entsetzliche Details gemeldet. Die Ortschaft brennt noch. Bisher sind 1284 Gebäude, darunter 484 Hauptgebäude, verbrannt. 3 Frauen, 7 Kinder und 1 Mann fanden den Flammentod und mehrere Personen wurden lebensfähig.

2000 Stück verbranntes Vieh liegen in den Straßen. Der Brandgeruch ist auf 40 Kilometer bemerkbar. 2000 Personen sind obdachlos. Der Schaden wird auf über 1 1/2 Millionen Gulden geschätzt.

— Aus Innsbruck schreibt man dem Münch. N. Nachr.: Wie anderwärts, wird auch in Tirol seit Jahren die Wahrnehmung gemacht, daß die nützlichen Singvögel immer weniger werden. Zuschriften an Tiroler Blätter aus allen Teilen des Landes beklagen diesen folgenschweren Uebelstand. Es ist notorisch, daß in Wälschtirol allein alljährlich über eine Million nützlicher Vögel gefangen und getötet werden. Es besteht zwar in Tirol ein Gesetz, wonach der Fang und das Töten nützlicher Singvögel verboten ist, aber es ist jeder einzelnen Gemeinde überlassen, von dem Gebote Gebrauch zu machen. Um diesem allgemein gerügten Uebelstande abzuhelfen, hat nun im vorigen Jahre der Landtag mit vieler Umsicht ein Gesetz ausgearbeitet, wonach der Fang und das Töten nützlicher Vögel überhaupt und zwar in ganz Tirol strengstens verboten wird. Dieses Gesetz hat die kaiserliche Sanktion nicht erhalten.

Paris, 28. April. Der Kassationshof hat den Minister der Kolonien ersucht, ihm Mitteilung zu machen über ein hochwichtiges Schriftstück, welches 1897 in Cayenne irrtümlich unter andere, die Dreyfus-Affaire betreffenden Schriftstücke gekommen war. Es handelt sich um einen eigenhändigen Brief Paty de Clams, worin dieser amtlich erklärt, Dreyfus habe kein Geständnis abgelegt. Das Schriftstück habe in einer eisernen Cassette gelegen, welche in Cayenne versiegelt und an das Ministerium der Kolonien zurückgeschickt worden sei. Die Cassette ist nun mit Inhalt verschwunden. Ein Kaufmann aus Cayenne, welcher Mitglied des obersten Kolonialrats ist, hat der Verpackung und Absendung dieses Schriftstücks beigewohnt und erklärt sich bereit, zugehörliche Aussagen über den Inhalt des Schriftstücks zu machen.

Paris, 29. April. Allgemein verlautet, daß die Verhaftung mehrerer höherer Generalstabsoffiziere bevorsteht.

Paris, 29. April. Wie verlautet, stellt der Advokat Mornard in seiner dem Kassationshof überreichten Denkschrift den Schlussantrag, Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht zu stellen, da nur die militärischen Richter dem unglücklichen Offizier die Ehre zurückerstatten könnten, die ihm im Jahre 1894 geraubt wurde.

London, 28. April. (Deutschland und die Dreyfus-Affaire.) Ernest Bignell teilt in der „Westminster Gazette“ mit, der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, habe vor seiner Abreise nach Monaco dem französischen Minister des Aeußern, Herrn Delcasse, eine Note überreicht, in welcher die deutsche Regierung sich eingehend über die Enthüllungen des „Figaro“ äußert und in der das peinliche Erstauenen der deutschen Regierung über das vom „Figaro“ Mitgeteilte ausgedrückt wird. Frankreich werde ferner zu verstehen gegeben, daß unter gewissen Umständen Deutschland nicht werde umhin können, seine eigene genaue Version der Thatfachen amtlich zu publizieren. Deutschland habe das bisher unterlassen, da es ernstlich wünsche, die Freundschaft mit der Republik zu fördern, aber aus Gerechtigkeit gegen seine eigenen Offiziere, die wiederholt um die Erlaubnis, sich auszusprechen, nachgesucht hätten, könne Deutschland gezwungen werden, die Reserve, die es bisher bewahrt habe, aufzugeben. Außerdem lege die Note nahe, daß es im Interesse beider Länder dringend zu wünschen sei, daß die gegenwärtige Agitation bald ihr Ende finde. Diese Note allein habe dem französischen Ministerpräsidenten Dupuy veranlaßt, dem Präsidenten des Kassationshofs, Mazeau, die schnelle Beendigung der Verhandlungen anzuraten, doch sei weder Herr Mazeau noch dessen Kollegen die Note bekanntgegeben worden. Diese hätten jedoch mit einer Mehrheit von drei Stimmen beschlossen, die Verhandlungen in ihrer Weise fortzusetzen und eine Ergänzungs-Untersuchung anzustellen. Diese sei nun so gut wie abgeschlossen und die Revision werde mit etwa acht Stimmen Mehrheit beschlossen werden.

London, 27. April. Wie aus Washington gemeldet wird, ist die amtliche Genugthuung für die Rede Coghlan seitens der Union nunmehr erfolgt. Präsident Mac Kinley empfing den deutschen Botschafter von Holleben, sprach diesem seine Mißbilligung über das Benehmen Coghlan aus und ersuchte den Botschafter, dem Kaiser und

der deutschen Regierung die Versicherungen seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu übermitteln.

London, 28. April. Herr v. Blowitz bringt in der „Times“ einen Artikel über die Friedenskonferenz, worin er sagt, daß, wenn die Konferenz sich nur als ein Akt der Höflichkeit gegen den Zaren herausstellt und es nur eine Scheinkonferenz werde, so sei dies ein Zusammenbruch der beteiligten Regierungen, und die große Masse des Volkes werde sich der Sozialdemokratie in die Arme werfen.

— Aus P e n s a (Rußl.) wird gemeldet: In dem Dorfe Solodajewka im Kreis Morchanal brach Feuer aus. Eine Frau und 5 Kinder kamen dabei ums Leben; 4 andere Personen erlitten starke Brandwunden.

— Aus S o f i a meldet der Berl. Lok. Anz.: Die Donaustadt Widdin steht in Flammen. Bis jetzt sind 400 Häuser abgebrannt. In der Stadt herrscht großer Spritzenmangel. Aus Calafat in Rumänien sind Spritzen angelangt. Es wird nach Möglichkeit geholfen.

— Aus M a n i l a kommen höchst überraschende Nachrichten, die das baldige Ende des von den Amerikanern gegen die eingeborenen geführten Kriegs in Aussicht stellen. Noch am 18. April hatte das Kabel nach Newyork die Nachricht gebracht, daß nach Ansicht des Generals Otis nicht weniger als 100 000 Mann notwendig seien, um die „Aufständischen“ unterzukriegen und den Archipel der Philippinen zur Ruhe zu bringen. Wie es kam, daß jetzt plötzlich Friedensverhandlungen eingeleitet sind, ist aus den neuesten Depeschen noch nicht recht ersichtlich. Es scheint aber, daß die Erfolge die die Amerikaner nördlich von Manila neuestens erzielten, namentlich durch die Einnahme von Columpit, derart waren, daß die „Aufständischen“ es vorzogen, ihren Frieden mit den Amerikanern zu machen. Diese werden dadurch aus einer schweren Verlegenheit befreit werden und man begreift, daß sie ihrerseits das größte Entgegenkommen zeigen.

Newyork, 28. April. Die Stadt Kirksville im Staate Missouri und in der Nähe des Missouri-Stroms gelegen, wurde gestern Abend von einem Wirbelsturm heimgesucht, der durch den östlichen Teil der Stadt in einer Breite von einer Viertelmeile seinen Weg nahm. Der Sturm hat die größten Verheerungen angerichtet und soll, wie es heißt, 400 Häuser niedergerissen haben. Nach dem Sturme stellte sich heftiger Regenguß bei völliger Dunkelheit ein. Sodann brach an 12 verschiedenen Stellen Feuer aus, wodurch die Hilfsmannschaften außer Stand gesetzt wurden, die Trümmerhaufen zu durchsuchen, die zu beiden Seiten der vom Sturm heimgesuchten Straßen aufgetürmt waren. Man glaubt, daß eine große Zahl Menschen mitverbrannt ist. Im Laufe von 2 Stunden wurden bereits 25 Leichen unter den Trümmern aufgefunden. Man glaubt, daß die Anzahl der Toten 60 und die der Verwundeten nahezu 1000 beträgt. Es ist jedoch unmöglich, bis zum Tagesanbruch die Ziffer der Verluste genau festzustellen. Auch in der 40 Meilen nordwestlich von Kirksville gelegenen Stadt Newton trat ein Wirbelsturm auf. Dort sollen 15 Personen umgekommen sein.

Newyork, 29. April. Nach den letzten Meldungen wurden in Kirksville 50 Personen getötet und 500 verwundet, auch in Newton wurden durch den Cyclon große Verheerungen angerichtet, wobei 20 Personen getötet und 40 verwundet wurden. Nach dem Cyclon entlud sich ein Gewitter, wodurch die Aufregung der Bevölkerung erhöht wurde.

Gerichtssaal.

— Die Frage, ob Postsendungen pfändbar sind, hat das Reichsgericht kürzlich verneint. Eine Bank hatte auf die Nachricht hin, es solle an einen Herrn, gegen den sie eine Forderung hatte, eine Geldsendung durch die Post ausbezahlt werden, einen Pfändungsbeschuß erwirkt, den das Postamt aber nicht respektierte. Darauf klagte die Bank gegen den Postfiskus auf Zahlung der betreffenden Summe und drang auch beim Landgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht aber wies die Klage der Bank ab. Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschuß nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen der Post zugestellten Pfändungsbeschuß wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsvollzieher das Vorliegen von Sendungen an den

Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgeteilt werden, und darin liege eine Verletzung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 35 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung sowohl zurückverlangen, als auch ihre Adresse abändern; die Post gehe eben mit dem Absender nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältnis ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Anrecht nicht geltend machen. Und wenn der Kläger erklärt habe, er habe mit seinem Pfändungsbeschuß nur beabsichtigt, daß das Geld nicht ausgezahlt werde, so sei auch dies bedenklich, denn wie lange solle wohl eine Sendung durch die Post zurückgehalten werden? Es sei daher die Klage der Bank abzuweisen gewesen.

Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Wonnender Fruchtmarkts vom 27. April 1899.

Getreidegattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf kg.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	13 163	Säcke —	1508
Haber	Säcke 8	11 504	Säcke 12	1736

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreidegattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ges. stiegen.		Ges. gefallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen p. 50 kg	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	5	90	5	75	5	60	—	—	5	—
Haber	7	80	7	50	7	20	—	—	—	20
Gemischt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Einkorn per Sri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woggen	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen pro 50 kg	3	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln p. Sri.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ p. 50 kg	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste p. Liter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg süße Butter	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ saure	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50 „ Stroh	1	30	1	20	1	10	—	—	—	—
Heu	2	—	1	90	1	80	—	—	—	—
1 kg weißes Brot 28 S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 kg schwarzes Brot 24 S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Preis nur in Paris und Bogot verfaßt.

Des Hauses Dämon.

Roman aus dem Englischen von August Leo.

(Nachdruck verboten.)

XVIII.

In Regen und Sturm.

In vollständiger Gleichgültigkeit gegen Nebel und Rasse ging Prinz Orloff rauchend den Kiesweg entlang, stieß das Thor auf und trat auf die Fahrstraße hinaus.

Er war in der Gegend nicht so ganz unbekannt, als Mr. Ruydene es sich einbildete, deshalb hatte er wenig Schwierigkeit, den rechten Weg zu finden und ging gerade aus auf der von Bäumen begrenzten Straße, welche nach Glenalvan führte.

Hin und wieder ausflammende Blitze erleuchteten den Weg und Seine Durchlaucht rauchte in nachdenklichem Schweigen ruhig fortschreitend seine Cigarre, bis er plötzlich wahrte, daß er in dieser regnigten, stürmischen Nacht nicht der einzige Fußgänger auf dem einsamen Wege war. Die erste Verifikation dieser Thatsache kam ihm durch das Aussprüchen einer Wasserlache, die er soeben betreten hatte, dem ein leise gemurmelter Fluß folgte. Er blieb stehen und wandte sich um.

Feuchtigkeit, Nebel und Finsternis — sonst nichts. Die Fußstritte, welche mit den seinen Schritten hielten, schwiegen jetzt; doch Seine Durchlaucht, der frühere Sträfling, konnte diese Tinte; es folgte ihm Jemand — und das schon seit längerer Zeit.

Er war auf dem halben Wege zwischen Ruydene und Glenalvan und stand zwischen großen, mit Dämonen bewachsenen Hügeln, über sich den stürmischen Himmel und ringsum Dunkelheit, Schweigen und Einsamkeit.

Selbst die Luft atmete Gefahr und der schwarze sinnige Verbrecher fühlte instinktmäßig die Gegenwart von Seinesgleichen.

„Ich darf das Lösungswort der Diebe nicht geben, das würde mich verraten und den Fürsten Orloff für immer vernichten,“ murmelte er vor sich hin. „Ich habe auch keine Waffe, meine Pistolen sind in meinem Koffer in Glenalvan, ich muß meinen Verfolger überlisten suchen.“

Er wandte sich und setzte seinen Weg fort; einmal unterbrach er seinen Schritt, um den seines Verfolgers zu erlauschen, und versicherte sich, daß ihm dieser noch immer auf der Spur war.

Er ging eine Strecke eilig vorwärts, drehte sich dann schnell um, eilte zurück und stieß, wie er es erwartet hatte, auf halbem Wege mit einer verhältnißmäßig Gestalt zusammen.

Schnell wie der Blitz erfaßte er diese und rief, ehe dieselbe Fassung gewinnen konnte, aus:

„Was wollt Ihr von mir? Antwort — schnell, Glender! Oder bei Gott, ich jage Euch eine Kugel durch den Kopf!“

Er schüttelte die Gestalt und ließ sie los, in der Erwartung, dieselbe, erschreckt von der Plöcklichkeit des Ueberraschtes, davon laufen zu sehen. Doch zum größten Erstaunen seiner Durchlaucht richtete sich die gebückte Figur auf, ließ ein spöttisches Lachen hören und erwiderte:

„Ich wollte gerade das, was ich erreicht habe, mein Prinz! Ich wollte Sie in der Nähe sehen; ich wollte Ihre Stimme hören, ehe ich mir erlaube, Sie anzusprechen, und es freut mich, sagen zu können, daß ich mich nicht getrr habe!“

Die Promptheit der Bemerkung, der unerwartete Wechsel in der Taktik seines geheimnißvollen Verfolgers sprachlos, während ihm das Herz zu erstarren schien und sein Gesicht fortwährend die Farbe wechselte.

Er kannte die Stimme des Menschen nicht so, als ob er sie früher schon gehört hätte, und sein Gesicht konnte er der tiefen Finsternis halber nicht sehen.

Was meinte der Glende? Doch unzweifelhaft eine Drohung! Wer war derselbe? Was wußte er? Wie wie Seine Durchlaucht wünschte, in die Augen blicken zu können, die er auf sich ruhen sollte.

„Was wollt Ihr damit sagen?“ fragte er dann, in langsamem, gemessenem Tone sprechend, während ihm sein Herz wie ein Schmiedehammer klopfte.

„Genau, was ich sagte,“ war die halb spottende, halb ernste Antwort. „Ich glaube Sie zu kennen; jetzt bin ich dessen sicher.“

Fürst Orloff holte pfifend durch die zusammengepressten Zähne Atem.

Sie standen jetzt tief in einer Art Schlucht; tiefe Abhänge, mit Fichten und Eichen getränkt, ließen zuweilen einen Blizstrahl über sie hinstreifen, doch nicht hell genug, als daß Battley das Gesicht der Menschen unterscheiden konnte, was er doch sehr gern hätte gewünscht, bevor er weiter fragte.

Einen Augenblick fanden sie so in tiefem Schweigen.

„Weshalb schießen Sie nicht?“ begann dann die spottende Stimme wieder. „Sie stürzen auf mich zu, als ob Sie recht begierig wären, meinen armen Körper mit Blei auszustopfen, doch jetzt scheint Ihre Aufregung besänftigt zu haben, meint Prinz! Sie kennen mich also?“ (Fortsetzung folgt.)

Zurückgesetzte Sommerstoffe

10 Prozent extra Rabatt

auf alle schon reduzierten Preise wegen vorgerückter Saison.

Muster auf Verlangen franco.

Modebilder gratis.

6 m solid. Galene-Sommerstoff zum Kleid für M. 1.50
6 m sol. Westor-Zephyr zum Kleid für M. 1.80
6 m sol. Crepe-Carreuz zum Kleid für M. 2.40
6 m extra prima Loden zum Kleid für M. 3.90
Aussordentliche Gelegenheitskäufe in modernsten Kleider- u. Blousenstoffen zu extra reduzierten Preisen versend. in einzeln. Metern, bei Aufträgen von 20 Mk. an franco Oettinger & Co., Frankfurt a. M. Verandthaus.
Mod. Herrenstoffe z. g. Anz. f. M. 3.60
„ Cheviotst. „ „ „ „ 4.25

Der heutigen Nummer liegt der Sommerfahrplan

des Volks- und Anzeigebatts mit den Abgangszeiten auf hiesiger Station bei uns muß mit derselben in die Hände sämtlicher Abonnenten gelangen.